(11) EP 2 051 162 A2

(12)

# **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:22.04.2009 Patentblatt 2009/17

(51) Int Cl.: **G06F 3/12** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 08105273.0

(22) Anmeldetag: 09.09.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA MK RS

(30) Priorität: 19.10.2007 DE 102007050527

(71) Anmelder: Hiflex Software GesmbH 1090 Wien (AT)

(72) Erfinder: Reichhart, Thomas Aldenhoven 52457 (DE)

(74) Vertreter: Bauer, Dirk Bauer Wagner Priesmeyer Grüner Weg 1 52070 Aachen (DE)

## (54) Verfahren zum Herstellen eines Druckprodukts und Bestellsystem für Druckprodukte

(57) Offenbart ist zum Einen ein Verfahren zum Herstellen eines Druckprodukts, wobei das Druckprodukt anhand einer Druckvorlage definiert, mittels eines Bestellsystems für Druckprodukte bestellt und entsprechend der Druckvorlage gedruckt wird und zum Andern ein Bestellsystem für Druckprodukte mit einem Definitionsmodul, mittels dessen ein Druckprodukt anhand einer Druckvorlage definierbar ist und mit einem Übermittlungsmodul, mittels dessen eine Bestellung des Druckprodukts an einen Anbieter der Druckprodukte übermittelhar ist

Um bei Bestellung des Druckprodukts über ein Bestellsystem im Internet die Bestimmung eines Erstellers der

Druckvorlage als Provisionsempfänger zu ermöglichen wird vorgeschlagen, dass im Rahmen einen erfindungsgemäßen Verfahrens von dem Bestellsystem zunächst aus der Druckvorlage ein Identifikationsmerkmal eines Erstellers der Druckvorlage gelesen und ein Auftrag zum Herstellen des Druckprodukts dem Ersteller zugeordnet wird und dass ein erfindungsgemäßes Bestellsystem ein Identifikationsmodul aufweist, mittels dessen ein Ersteller der Druckvorlage identifizierbar ist, sowie ein Zuordnungsmodul, mittels dessen die Bestellung dem Ersteller zuordenbar ist.

20

35

[0001] Die Erfindung betrifft zum Einen ein Verfahren zum Herstellen eines Druckprodukts, wobei das Druckprodukt anhand einer Druckvorlage definiert, mittels eines Bestellsystems für Druckprodukte bestellt und entsprechend der Druckvorlage gedruckt wird und zum Andern ein Bestellsystem für Druckprodukte mit einem Definitionsmodul, mittels dessen ein Druckprodukt anhand einer Druckvorlage definierbar ist und mit einem Übermittlungsmodul, mittels dessen eine Bestellung des Druckprodukts an einen Anbieter der Druckprodukte übermittelbar ist.

1

[0002] Derartige Verfahren sowie Bestellsysteme der vorgenannten Art sind - realisiert beispielsweise im Portal www.printplaza.com der Print Plaza AG, Düsseldorf/DE - allgemein bekannt und kommen zunehmend als Frontend für die Bestellung durch Einkäufer von Druckprodukten zum Einsatz. Große grafische Produktionsbetriebe als Anbieter individueller Druckprodukte werben beispielsweise mit der Aussage, dass sie über ihr jeweiliges Bestellsystem dem Einkäufer mehrere Hunderttausend verschiedener Druckprodukte zur Auswahl anbieten.

[0003] Die im Rahmen eines derartigen Verfahrens respektive Bestellsystems verwendete Druckvorlage wird oft nicht vom Einkäufer selbst, sondern von einem bei dem Einkäufer angestellten Designer oder häufiger von einem für den Einkäufer freiberuflich als Dienstleister tätigen Designbüro erstellt. Für Einkäufer sind diese Dienstleister bevorzugte "natürliche" Ansprechpartner bei der Frage nach Herstellern für die Druckprodukte und aus diesem Grund wiederum aus Sicht der Hersteller von Druckprodukten gerade für die Werbung von Neukunden wichtige Werbeträger. Um Designer in diesem Sinne als Werbeträger an sich zu binden, bieten Hersteller diesen beispielsweise Provisionen für die Vermittlung von Aufträgen für die Herstellung von Druckprodukten.

[0004] Allgemein bekannt ist beispielsweise ein Vorgehen, wobei der Designer als Ersteller einer Druckvorlage im Auftrag des Einkäufers oder in eigenem Namen beim Hersteller das Druckprodukt unmittelbar selbst bestellt und hierfür eine mit dem Hersteller vereinbarte Provision erhält.

[0005] Bei der zunehmend automatisierten Bestellung von Druckprodukten über Bestellsysteme im Internet durch den Einkäufer selbst kommt der Ersteller der Druckvorlage nicht mehr unmittelbar in Kontakt mit dem Hersteller, wird daher bei Auftragserteilung nicht als solcher identifiziert und für den erteilten Auftrag nicht als Provisionsempfänger bestimmt. Die Vermittlung solcher Internetportale ist daher auf Grundlage des bekannten Verfahrens für den Ersteller der Druckvorlage nicht lukrativ.

### Aufgabe

[0006] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, bei Bestellung des Druckprodukts über ein Bestellsystem im Internet die Bestimmung eines Erstellers der Druckvorlage als Provisionsempfänger zu ermöglichen.

Lösung

[0007] Ausgehend von den bekannten Verfahren wird nach der Erfindung vorgeschlagen, dass von dem Bestellsystem zunächst aus der Druckvorlage ein Identifikationsmerkmal eines Erstellers der Druckvorlage gelesen und ein Auftrag zum Herstellen des Druckprodukts dem Ersteller zugeordnet wird. Der Ersteller einer Druckvorlage kann in vielerlei Hinsicht solche Identifikationsmerkmale in die Druckvorlage derart einbinden, dass sie deren Verwendung weder beeinträchtigen, noch vom Verwender überhaupt bemerkt werden. In einem automatisierten Bestellsystem kann ein solches Identifikationsmerkmal gleichwohl gelesen und derart verwendet werden, dass der erteilte Auftrag dem Ersteller zugeordnet und letzterer aufgrund dieser Zuordnung als Provisionsempfänger bestimmt wird.

[0008] Mit dem erfindungsgemäßen Verfahren können ein Designer oder ein Hersteller einer für die Erstellung einer Druckvorlage verwendeten Software oder auch beide zugleich als (provisionsberechtigte) Ersteller der Druckvorlage identifiziert werden.

[0009] Vorteilhafter Weise wird im Rahmen eines erfindungsgemäßen Verfahrens der Ersteller von dem Bestellsystem anhand einer Übereinstimmung mit einer Definition des Identifikationsmerkmals in einem dem Ersteller zugeordneten Erstellerdatensatz identifiziert. Durch die Verwendung einer Datenbank mit (provisionsberechtigten) Dienstleistern als potenziellen Erstellern von Druckvorlagen und die Vereinbarung eines individuellen Identifikationsmerkmals für jeden der erfassten Dienstleister ermöglicht das erfindungsgemäße Verfahren die automatische Identifikation des Erstellers einer Druckvorlage einschließlich Bestimmung desselben als Provisionsempfänger.

[0010] Vorzugsweise liegt zur Durchführung eines erfindungsgemäßen Verfahrens die Druckvorlage im Portable Document Format vor. Die Verwendung von PDF als weithin verbreitetes Format für Druckvorlagen ermöglicht den Erstellern dieser Druckvorlagen die Teilnahme an dem erfindungsgemäßen Verfahren ohne wesentlichen zusätzlichen Aufwand, insbesondere ohne Beschaffung herstellerspezifischer Software für die Erstellung der Druckvorlagen.

[0011] Bevorzugt ist im Rahmen eines erfindungsgemäßen Verfahrens das Identifikationsmerkmal eine Kombination von ASCII-Zeichen. ASCII-Zeichen - also im Wesentlichen alphanumerische Zeichen nach dem American Standard Code for Information Interchange können beispielsweise einfach in vordefinierten Feldern im Header einer PDF-Datei angebracht und aus diesen Feldern automatisiert gelesen werden. Alternativ kann das Identifikationsmerkmal auch ein grafisch gestaltetes Zeichen, beispielsweise eine Bitmap- oder Vektorgrafik sein, und als solches in die Druckvorlage eingebunden

50

sein. Auch die steganografische Einbindung des Identifikationsmerkmals in einen Bildanteil der Druckvorlage ist denkbar.

[0012] Das Identifikationsmerkmal wird vorteilhafter Weise im Rahmen eines erfindungsgemäßen Verfahrens nicht gedruckt. So ist das Identifikationsmerkmal im fertigen Druckprodukt nicht mehr sichtbar. Beispielsweise kann hierzu das Identifikationsmerkmal als grafisches Zeichen außerhalb des bedruckten Papierformats, oder als ASCII-Zeichen (wie oben ausgeführt) im Header eingebunden sein. Das Identifikationsmerkmal kann auch als "transparentes", also farbloses und damit nicht gedrucktes Zeichen im grafischen Bereich der Druckvorlage angeordnet sein oder - nach dem Erkennen - automatisch aus dieser entfernt werden. Alternativ kann das Identifikationsmerkmal auch im Beschnittbereich in die Druckvorlage eingebunden sein, mit gedruckt werden und anschließend durch Beschnitt des Druckprodukts entfernt werden.

[0013] Ausgehend von den bekannten Bestellsystemen wird nach der Erfindung vorgeschlagen, ein Identifikationsmodul vorzusehen, mittels dessen ein Ersteller der Druckvorlage identifizierbar ist, sowie ein Zuordnungsmodul, mittels dessen die Bestellung dem Ersteller zuordenbar ist. Ein solches Bestellsystem ermöglicht die Ausführung eines erfindungsgemäßen Verfahrens und weist dessen Vorteile auf.

[0014] Besonders bevorzugt weist ein erfindungsgemäßes Bestellsystem ein Registrierungsmodul auf, mittels dessen Daten des Erstellers in einem Erstellerdatensatz registrierbar sind. In einem solchen Bestellsystem kann eine Datenbank mit potenziellen Erstellern angelegt werden. Alternativ kann im Rahmen eines erfindungsgemäßen Verfahrens das Registrierungsmodul auch unabhängig von dem Bestellsystem realisiert sein, wobei dann das Bestellsystem die externe Datenbank des Registrierungsmoduls abfragt.

[0015] In dem Erstellerdatensatz eines solchen erfindungsgemäßen Bestellsystems ist vorzugsweise ein Identifikationsmerkmal definierbar und mittels des Identifikationsmoduls der Ersteller durch Erkennen des Identifikationsmerkmals identifizierbar. Das Identifikationsmodul eines erfindungsgemäßen Bestellsystems kann dann bei Eingang eines Auftrags in der zugeordneten Druckvorlage nach diesen Identifikationsmerkmalen suchen und den Ersteller identifizieren.

[0016] Weiterhin weist ein erfindungsgemäßes Bestellsystem vorteilhafter Weise ein Provisionsmodul auf, mittels dessen dem Ersteller für die Bestellung eine Provision zuordenbar ist. Ein solches erfindungsgemäße Bestellsystem kann dann automatisch in einem angeschlossenen Buchungssystem die Auszahlung der Provision an den Ersteller auslösen. Alternativ kann im Rahmen eines erfindungsgemäßen Verfahrens auch dieses Provisionsmodul außerhalb des Bestellsystems realisiert sein, beispielsweise in einem der Herstellung des Druckprodukts nachgeordneten Nachkalkulationsmodul.

Ausführungsbeispiel

[0017] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels erläutert. Ein Hersteller von Druckprodukten, hier eine Großdruckerei mit einer Angebotspalette von über 250.000 verschiedenen individuellen Druckprodukten stellt diese Angebotspalette in einem über das Internet frei zugänglichen erfindungsgemäßen Bestellsystem für Einkäufer von Druckprodukten zur Verfügung. Die technischen Möglichkeiten der Großdruckerei umfassen Offset- und Digitaldruck in Formaten von 85 x 54 mm für Visitenkarten bis zu Großformatdrucken von 100 x 220 cm auf etwa zwanzig unterschiedlichen Papierarten mit Laminierung, Lackierung oder Klebebeschichtung oder als Durchschreibsatz, draht- oder fadengeheftet, ring- oder klebegebunden, im Leporello- oder Rollfalz oder aufgerollt in Standard- oder Expressfertigung und/oder -lieferung.

[0018] In dem erfindungsgemäßen Bestellsystem wählt der Einkäufer an seinem PC-Arbeitsplatz über das in einem Standard-Browser geöffnete Auswahlmodul zunächst einen aus einer übersichtlichen Auswahl von nur elf standardisierten Produkttypen, nämlich den jeweils aus einem einzelnen Blatt bestehenden Produkttypen "Postkarte", "Etikett", "Visitenkarte", "gefalzter" und "ungefalzter Flyer", "Briefbogen", "Poster" und "XXL-Poster", und den aus mehreren Produktteilen bestehenden Produkttypen "Block", "Durchschreibsatz", "Mappe", "klebegebundene", "drahtgeheftete" und "ringgebundene Broschur". Der Einkäufer wählt hieraus einen als Leporello gefalzten Flyer im Endformat C6 lang.

[0019] In der Artikeldatenbank sind für jeden der standardisierten Produkttypen häufig genutzte Auflagen definiert. Nach Abschluss der Bestimmung des Druckprodukts ermittelt das Bestellsystem für diese vordefinierten Auflagen anhand der Werte und Kostenfaktoren der gewählten Artikel die jeweiligen Kostenanteile und daraus als Summe die Kosten des Druckprodukts und stellt dem Einkäufer in dem Auswahlmodul die entsprechenden Preise nach aufsteigender Auflage sortiert dar. Nach Auswahl einer Auflage von 15.000 Stück stellt das Bestellsystem dem Einkäufer im Auswahlmodul eine Seite mit einer Kurzbeschreibung des gewählten Artikel und mit weiteren Optionen dar. Insbesondere werden verschiedene Optionen zum Korrekturabzug, zum Versand, und zur Form der Druckdaten angeboten.

[0020] Der Einkäufer wählt aus verschiedenen im Bestellsystem akzeptierten Formen von Druckdaten das Portable Document Format und übermittelt auf entsprechende Anforderung durch das Bestellsystem eine auf seiner lokalen Festplatte vorhandene PDF-Datei. Nach Eingabe der Identifikation des Einkäufers bestätigt das Bestellsystem dem Einkäufer den Eingang der Bestellung auf einer separaten Bildschirmseite sowie durch eMail und übermittelt den Auftrag zur Herstellung des Flyers an die Großdruckerei.

[0021] Für den Einkäufer nicht sichtbar untersucht ein Identifikationsmodul des Bestellsystems die übermittelte

35

5

30

40

45

Druckvorlage und findet im Kopf der Datei eine manuell eingefügte Kommentarzeile "%ppID0815". Das Identifikationsmodul sucht daraufhin in einer Datenbank des Bestellsystems einen Erstellerdatensatz mit dem Identifikationsmerkmal "0815" und übermittelt einen Verweis auf den gefundenen Erstellerdatensatz sowie einen Verweis auf den Auftrag an ein Zuordnungs- und Provisionsmodul des Bestellsystems.

[0022] Das Zuordnungs- und Provisionsmodul ordnet den Auftrag entsprechend dem Erstellerdatensatz einer "Professional Design AG, Bern/CH" als Ersteller der Druckvorlage zu, ermittelt aus einem in dem Erstellerdatensatz hinterlegten Provisionsanteil und dem Auftragsvolumen die Höhe der Provision und veranlasst über ein Buchungsmodul die Überweisung der Provision auf ein gleichfalls in dem Erstellerdatensatz definiertes Konto des Erstellers.

[0023] Ein Mitarbeiter des Erstellers hatte diesen an seinem PC-Arbeitsplatz in dem in einem Standard-Browser geöffneten Registrierungsmodul des Bestellsystems registriert und hierbei die Daten des Erstellerdatensatzes definiert. Das Bestellsystem stellt dem registrierten Ersteller seitdem über eine persönliche Seite ein im Browser ausführbares Skript bereit, das die oben genannte Kommentarzeile in eine auszuwählende PDF-Datei automatisiert einfügt.

### Patentansprüche

- Verfahren zum Herstellen eines Druckprodukts, wobei das Druckprodukt anhand einer Druckvorlage definiert, mittels eines Bestellsystems für Druckprodukte bestellt und entsprechend der Druckvorlage gedruckt wird, dadurch gekennzeichnet, dass von dem Bestellsystem zunächst aus der Druckvorlage ein Identifikationsmerkmal eines Erstellers der Druckvorlage gelesen und ein Auftrag zum Herstellen des Druckprodukts dem Ersteller zugeordnet wird.
- Verfahren nach dem vorgenannten Anspruch, dadurch gekennzeichnet, dass der Ersteller von dem Bestellsystem anhand einer Übereinstimmung mit einer Definition des Identifikationsmerkmals in einem dem Ersteller zugeordneten Erstellerdatensatz identifiziert wird.
- 3. Verfahren nach einem der vorgenannten Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet, dass* die Druckvorlage im Portable Document Format vorliegt.
- Verfahren nach einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Identifikationsmerkmal eine Kombination von ASCII-Zeichen ist.
- 5. Verfahren nach einem der vorgenannten Ansprü-

- che, *dadurch gekennzeichnet, dass* das Identifikationsmerkmal nicht gedruckt wird.
- 6. Bestellsystem für Druckprodukte mit einem Definitionsmodul, mittels dessen ein Druckprodukt anhand einer Druckvorlage definierbar ist und mit einem Übermittlungsmodul, mittels dessen eine Bestellung des Druckprodukts an einen Anbieter der Druckprodukte übermittelbar ist, *gekennzeichnet durch* ein Identifikationsmodul, mittels dessen ein Ersteller der Druckvorlage identifizierbar ist, sowie durch ein Zuordnungsmodul, mittels dessen die Bestellung dem Ersteller zuordenbar ist.
- 7. Bestellsystem nach dem vorgenannten Anspruch, gekennzeichnet durch ein Registrierungsmodul, mittels dessen Daten des Erstellers in einem Erstellerdatensatz registrierbar sind.
- 20 8. Bestellsystem nach dem vorgenannten Anspruch, dadurch gekennzeichnet, dass in dem Erstellerdatensatz ein Identifikationsmerkmal definierbar und mittels des Identifikationsmoduls der Ersteller durch Erkennen des Identifikationsmerkmals identifizierbar ist.
  - Bestellsystem nach einem der Ansprüche 5 bis 7, gekennzeichnet durch ein Provisionsmodul, mittels dessen dem Ersteller für die Bestellung eine Provision zuordenbar ist.